

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV12/2012-260 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.04.2012 Einreicher: Bürgermeisterin
Annahme von Spenden	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 08.05.2012 Gemeindevorvertretung Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Barnekow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Jagdgenossenschaft Barnekow, am 2.04.2012 = 1000,00 € für KITA Barnekow
= 1000,00 € für FFw Barnekow

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze von 100,01 € entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung.

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmthalungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	